

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 3 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
04.10.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Kommunales Sprachförderprogramm an Heidelberger
Grundschulen und einem Sonderpädagogischen Bildungs-
und Beratungszentrum (SBBZ)**
1. Fortführung des Programms
2. Vergabeverfahren

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	20.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Das kommunale Sprachförderprogramm an Heidelberger Grundschulen und einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) wird im Anschluss an die Pilotphase zum Schuljahr 2023/2024 – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2023/2024 und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium – für maximal fünf Jahre fortgeführt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag nach Durchführung des dargestellten Vergabeverfahrens in Verwaltungszuständigkeit zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Schuljahr 2022/2023	330.000,00
• Schuljahr 2023/2024	338.300,00
• Schuljahr 2024/2025	346.700,00
Einnahmen:	
• voraussichtliche HSL (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen) – Mittel des Landes Baden-Württemberg pro Schuljahr	circa 34.500,00
Finanzierung:	
• Die oben genannten Ausgaben und Einnahmen werden im Doppelhaushalt 2023/2024 entsprechend veranschlagt.	
Folgekosten:	
• Bei Fortführung sind ab Schuljahr 2025/2026 bis einschließlich Schuljahr 2027/2028 entsprechende Mittel in den Haushalten vorzusehen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen einer Pilotphase ist päd-aktiv e.V. seit dem Schuljahr 2021/2022 mit der Organisation und Durchführung des kommunalen Sprachförderprogramms beauftragt (siehe Drucksache: 0156/2021/BV). Da sich die kommunale Sprachförderung seit vielen Jahren bewährt hat und seit 2003 zentraler Bestandteil der Bildungs- und Familienoffensive der Stadt Heidelberg ist, soll diese im Anschluss an die Pilotphase fortgeführt werden. Die hierzu erforderliche Ausschreibung erfolgt fristgerecht mit dem Ergebnis zum Schuljahr 2023/2024.

Begründung:

1. Rückblick und Ausgangslage

Das kommunale Sprachförderprogramm ist seit 2003 zentraler Bestandteil der Bildungs- und Familienoffensive der Stadt Heidelberg. Grundlegendes Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern der Primarstufe in den öffentlichen Grundschulen frühzeitig und bedarfsgerecht additive und integrierte Sprachförderung anzubieten, um Wortschatz und Grammatik sowie Sprech-, Zuhör-, Lese- und Schreibkompetenz zu stärken und somit den Grundstein für den individuell bestmöglichen Bildungserfolg zu legen.

Aufgrund von organisatorischen und personalrechtlichen Fragestellungen, die das bisherige Modell der kommunalen Sprachförderung stark einschränkten, wurde vom Amt für Schule und Bildung sowie den bisherigen und zukünftigen Kooperationspartnerinnen und -partnern im Zuge einer zweijährigen Interimsphase eine inhaltliche und organisatorische Neukonzeption des Schulprogramms erarbeitet. In dieser fand sowohl die wissenschaftliche, didaktische als auch die pädagogische Expertise aller Berücksichtigung (siehe Drucksache 0284/2019/BV).

Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wird die kommunale Sprachförderung im Rahmen einer Pilotphase mit einem Gesamtbudget von 330.000 Euro durch den Träger päd-aktiv e.V. an den Heidelberger Grundschulen, einer Grundschulförderklasse und dem SBBZ Marie-Marcks-Schule umgesetzt.

Die obligatorischen und regelmäßigen Fortbildungen der Sprachförderkräfte sowie die kontinuierliche Praxisbegleitung stellen weiterhin die Qualität und den wissenschaftlichen Anspruch des Programmes sicher. Das Schulprogramm "Deutsch für den Schulstart", welches vom Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie (IDF) entwickelt wurde, ist weiterhin zentraler Bestandteil für die additive Sprachförderung in den Klassenstufen 1 und 2. Hierfür richtet der Träger in Kooperation mit dem IDF Fortbildungen aus. In den Klassen 3 und 4 wird das von der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg entwickelte Material eingesetzt. Weitere Fortbildungseinheiten auch hierzu werden den Sprachförderkräften kontinuierlich im Verlauf des Schuljahrs angeboten.

Die Verteilung der Sprachförderressource erfolgt nach der Bedarfserhebung an den Schulen sowie in individueller Rücksprache mit den Schulleitungen. Ziel ist, die Sprachförderung möglichst exakt auf die Bedarfe sowie die Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort an den Schulen abzustimmen. Derzeit findet die kommunale Sprachförderung an 14 Grundschulen und einem SBBZ statt. Insgesamt gibt es 54 Sprachfördergruppen, die je nach Bedarfslage auf die Schulen verteilt sind. Im Rahmen des durch den Gemeinderat bewilligten Budgets wurden im Schuljahr 2021/22 insgesamt 5.782 Sprachförderstunden am Kind durch den Träger umgesetzt, dadurch konnten ca. 450 Schülerinnen und Schüler vom kommunalen Sprachförderangebot profitieren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des kommunalen Sprachförderprogramms ist zentrale Aufgabe des Regionalen Bildungsbüros der Bildungsregion Heidelberg. Die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 dienen als Pilotphase, um gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern die neue Struktur, die neuen Abläufe sowie die inhaltlichen Weiterentwicklungen zu implementieren und die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich zu adaptieren. Nach Ablauf des ersten Jahres der Pilotphase soll im Schuljahr 2022/23 nun ein Vergabeverfahren durchgeführt werden.

2. Vergabeverfahren

Der Auftragswert für die Vertragslaufzeit von maximal fünf Jahren liegt über dem relevanten EU-Schwellenwert. Es wird ein nicht offenes Verfahren nach § 16 Vergabeverordnung durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

Zunächst werden alle Bewerbenden anhand aufgestellter Eignungskriterien geprüft. Hierfür ist von den Bewerberenden insbesondere nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfüllt werden, dass genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen und es sind Referenzen über vergleichbare Aufträge zu benennen.

Alle Bewerbenden, die diese Anforderungen erfüllen, werden sodann zur Abgabe von Angeboten inklusive eines Umsetzungskonzeptes aufgefordert. Die Umsetzungskonzepte sind von den Bieterinnen und Bietern in einem Präsentationstermin vorzustellen.

Für die Durchführung des Kommunalen Sprachförderprogramms wird ein Festpreis vorgegeben, der sich jährlich um 2,5% erhöht. Für die Zuschlagsentscheidung werden daher insbesondere qualitative Kriterien zur Anwendung kommen. Diese sind unter anderem: Die angebotene Anzahl an Förderstunden, die Qualifikation der einzusetzenden Koordinierungskraft sowie der eingesetzten Sprachförderkräfte, die pädagogischen Grundsätze, die Organisations- und Strukturkompetenzen und das Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Die Ausschreibung wird sofort nach Beschluss über diese Vorlage / im November 2022 veröffentlicht werden, sodass die Bewerbungen voraussichtlich im Dezember 2022 vorliegen werden. Die Frist für den Eingang der Angebote wird voraussichtlich Februar 2023 enden. Die Präsentationstermine sind für 13./14. März 2023 geplant. Mit der Zuschlagserteilung ist am 28. März 2023 zu rechnen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung stimmt der Beschlussvorlage zu.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1		Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
		Begründung:

Die kommunale Sprachförderung vermittelt Kindern Kompetenzen in der deutschen Sprache, wodurch einer sozialen und ökonomischen Ausgrenzung entgegengewirkt wird.

Ziel/e:

SOZ9

Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

Begründung:

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist grundlegend für eine gelingende schulische und berufliche Ausbildung. Die kommunale Sprachförderung zielt auf eine Verbesserung der Sprachkompetenz ab.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anforderungskatalog (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Vertragsentwurf (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Bewertungsmatrix (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)